

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 25.05.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 18:15 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Herr Hartmut Meichsner
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole

SPD

Herr Sven Frischemeier
Herr Norbert Gerth
Herr Ulrich Gödde
Frau Regina bis 19 Uhr (TOP 13.3)
Klemme-Linnenbrügger
Herr Detlef Knabe Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Hannelore Pfaff
Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Kugler-Schuckmann UWB, Erster und Technischer Betriebsleiter
Frau Stücken-Virna UWB, Kaufm. Betriebsleiterin
Frau Hauptmeier-Knak UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

Herr Wörmann
Frau Grothe

Umweltamt, Amtsleiter
UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Knabe fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 13.04.2016**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Kugler-Schuckmann teilt mit, dass der Jahresabschluss 2015 in der nächsten Sitzung des BUWB am 29.06.16 vorgestellt werde. Es werde derzeit noch geklärt, ob der Finanz- und Personalausschuss vorab in der Sitzung am 21.06.16 oder in einer Sondersitzung vor der Ratssitzung am 30.06.16 darüber beraten werde.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2157/2014-2020

Herr Wörmann teilt mit, dass die Entwässerungssatzung alle paar Jahre

überarbeitet werde, um begriffliche Unklarheiten zu beseitigen, rechtliche Änderungen einzuarbeiten oder technische Fortschritte zu berücksichtigen. Aktuell seien beispielsweise die Aufnahme von Sielhautproben sowie chemische Parameter erfolgt und der Begriff „Dichtheitsprüfungen“ durch den Begriff „Zustands- und Funktionsprüfungen“ ersetzt worden. Im Detail seien die Änderungen mit Erläuterungen der Synopse zu entnehmen.

Ohne weitere Aussprache fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) vom 26.06.2007, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 25.07.2013 wird gemäß der Anlage beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 6.1 Einführung einer 4. Reinigungsstufe in den Bielefelder Kläranlagen - Bericht zur Anfrage vom 02.02.2016, Drucksachen-Nr. 2745/2014-2020

Frau Hauptmeier-Knak erläutert einleitend anhand einer Powerpoint-Präsentation die Hintergründe zu der Thematik. Sie informiert über die gesetzlichen Grundlagen, referiert über die Umsetzbarkeit in den Bielefelder Klärwerken und gibt einen Ausblick auf das mögliche weitere Vorgehen. (Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Herr Stiesch fragt, wieso das Land NRW die Einführung einer 4. Reinigungsstufe fördere, ohne konkrete Vorgaben zu machen. Ihn interessiere außerdem, ob bei der Bezifferung der Betriebskosten für Aktivkohle die Entsorgungskosten bereits berücksichtigt worden seien. Da eine landwirtschaftliche Verwertung ausgeschlossen sei, müssten die Mehrkosten ggf. in die Bewertung einfließen.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass es derzeit keine konkreten Vorgaben seitens der Bezirksregierung gebe. Da die Einführung einer 4. Reinigungsstufe immer einen positiven Effekt habe, werde sie derzeit ohne bestimmte Vorgaben gefördert. Bei der Berechnung der Betriebskosten für die Anwendung von Aktivkohle seien die Verwertungskosten noch nicht berücksichtigt und müssten hinzugerechnet werden. Bei Einsatz von pulverisierter Aktivkohle wäre eine landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr möglich, was derzeit – bei einer zu 50 % landwirtschaftlichen Verwertung - nachteilige Auswirkungen hätte. Es sei jedoch in der Diskussion, dass im Rahmen einer neuen Klärschlammverordnung eine 100 %-ige Verbrennung verpflichtend

werden könnte, sodass sich die Frage möglicherweise erübrige.

Herr Stiesch fragt, wie das Verfahren mit Ozon funktioniert.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass der Prozess in einem geschlossenen System in einem separaten Becken erfolge. Das Verfahren bringe hohe Schutzanforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich, die aufwändig umzusetzen seien.

Herr Hahn fragt, ob die Aktivkohle auch mehrfach-resistente Keime beseitige. Er betont darüber hinaus, dass die Fördermöglichkeiten ausgenutzt werden sollten. Er gehe davon aus, dass die 4. Reinigungsstufe irgendwann verpflichtend werde. Die Nutzung von Fördergeldern sollte daher nicht verpasst werden.

Herr Strothmann fragt, was geschehe, wenn eine 4. Reinigungsstufe eingeführt werde und zu einem späteren Zeitpunkt Grenzwerte festgelegt würden, die nicht erfüllt werden.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass die unterschiedlichen Verfahren mit Ozon bzw. Aktivkohle unterschiedliche Schadstoffe beseitigen würden. Welches Verfahren explizit gegen Keime wirkungsvoller sei, könne sie nicht sagen.

Sollte nach dem Bau einer 4. Reinigungsstufe höhere Vorgaben festgelegt werden, müsste ggf. die Anlage nachgerüstet werden. Daher wäre es vorteilhaft, das Ziel vor Baubeginn zu kennen. Sie befürworte daher zunächst mit einem Pilotprojekt zu starten, das ebenfalls gefördert würde.

Herr Wörmann erläutert, dass aus rein umweltrechtlicher Sicht das Ziel verfolgt werde, einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Derzeit werde der Zustand der Gewässer sehr kritisch betrachtet. Vor diesem Hintergrund sei es nachvollziehbar, dass eine 4. Reinigungsstufe gewollt sei und auch ohne besondere Anforderungen gefördert werde.

Herr Seifert hebt hervor, dass für die Einführung einer 4. Reinigungsstufe momentan keine Verpflichtung bestehe. Bei der derzeitigen Haushaltslage dürfe der finanzielle Aspekt bei der Diskussion nicht außeracht gelassen werden. Aus seiner Sicht dürfe man bei dem Thema nicht zu eifrig vorgehen.

Herr Frischemeier fragt, ob eine Pilotanlage zu einem späteren Zeitpunkt die erforderliche Leistung vollständig erbringen könnte.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass eine Pilotanlage als Teilstromanlage denkbar sei, die aufgerüstet werden könnte, um zu einem späteren Zeitpunkt die Gesamtleistung abdecken zu können. So könnten zunächst die Eliminationsleistung und der Betriebsmittelverbrauch getestet und Ergebnisse überprüft werden.

Herr Stiesch fragt, welche Ertüchtigungen in Brake dringend erforderlich seien.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass insbesondere die Erneuerung der

Prozessleittechnik im Vordergrund stehe. Allerdings sei auch die Erneuerung der Einlaufgruppe mit zusätzlichem Fettabscheider und der Elektrotechnik erforderlich. Zudem werde derzeit die Flockungsfiltration maschinentechnisch erneuert.

Die Ausschussmitglieder signalisieren Interesse, das Klärwerk einmal zu besichtigen. Herr Knabe bittet die Verwaltung, einen Besichtigungstermin anzubieten.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Detlef Knabe
Stellv. Vorsitzender

Andrea Grothe
Schriftführerin